

Mitwirkungsbereiche

Der Elternrat eines Schulstandorts und der Musikschule

kann in einer Klasse, einer Stufe, schulortsübergreifend oder auf der Gesamtschulebene mitwirken.

kann Fragen stellen, die das Lernen sowie die Organisation der Schule und des Unterrichts oder das schulische Umfeld betreffen.

kann bei der Qualitätsentwicklung der Schule sowie in deren Evaluationsprozesse einbezogen werden.

verhält sich der Schule und der Musikschule gegenüber loyal.

setzt sich für die Anliegen mindestens einer Gruppe von Eltern ein.

berücksichtigt den Datenschutz und die in der Schule geltende Schweigepflicht.

übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

bearbeitet keine Schulprobleme einzelner Kinder.

beschäftigt sich nicht mit Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Personalpolitik, Wahl der Lehrmittel sowie mit Methoden und Inhalten des Unterrichts.

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen und Anliegen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme über die Schulverwaltung.

Telefon 055 416 92 16
schulverwaltung@freienbach.ch

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gemeindeschule-freienbach.ch/elternmitwirkung



Elternmitwirkung Gemeindeschule Freienbach

**Eine Schule lebt durch Menschen,
die in ihr aktiv sind**

Wirken auch Sie mit!



Eltern wirken mit

Die Elternräte der Gemeindeschule Freienbach und der Musikschule bilden ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Alle Eltern sind zur Mitwirkung eingeladen.

Elternmitwirkung

- stärkt den aktiven Austausch mit der Schule und ist das Bindeglied zwischen Eltern- und Lehrerschaft sowie den Verantwortlichen der Schule.
- unterstützt Schulanlässe und Projekte der Schule und der Musikschule.
- lädt zu Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen pädagogischen und gesellschaftlichen Themen ein.
- fördert den Erfahrungsaustausch zwischen Eltern.
- gibt Einblick in das Schulgeschehen der Kinder.

Organisation

Klassendelegierte

Klassendelegierte werden durch die Klasseneltern der jeweiligen Klasse gewählt und bilden den Elternrat am Schulstandort der Kinder. Sie vertreten die Anliegen der Klasseneltern im Elternrat und nehmen an mindestens zwei Sitzungen pro Jahr teil.

Elternrat

Jeder Schulstandort bildet mit den Klassendelegierten einen eigenen Elternrat, der von einem Vorstand geleitet wird. An den Treffen nehmen die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen mit beratender Stimme teil. Die Musikschule verfügt auch über einen Elternrat mit einer angepassten Organisationsbasis.

Koordinationsgremium

Das Koordinationsgremium bearbeitet schulortübergreifende Themen und Projekte. Es setzt sich aus allen Elternratsvorsitzenden sowie Vertretungen des Schulrats, der Lehrpersonen und der Musikschulleitung zusammen. Es wird durch das Rektorat geleitet.

Mitwirkung konkret

Sie können sich als Klassendelegierte wählen lassen und erhalten so Einsitz im Elternrat

oder

Sie arbeiten an einem Projekt, wirken in einer Arbeitsgruppe oder helfen bei einem schulischen Anlass mit.

Für die Musikschule werden Sie als Elterndelegierte aus einem von vier Bereichen in den Elternrat gewählt:

- Tanz
- Vokal-, Instrumental- und Grundstufenangebote
- Erwachsene sowie
- Vertreter aus dem Forum Musik und aus weiteren Unterstützungsvereinen

Für die Wahl findet bei Vakanzen eine Briefwahl statt.

Elternmitwirkung kann an vielen kleinen Orten eine GROSSE Wirkung haben.